

Zentrum für Aus-und Fortbildung im Recht

Juristische Fernlehrgänge für Nichtjuristen



Fernlehrgang

Fachreferent/in für Rechtsanwaltsvergütungsrecht (ZAR)

- Staatlich zugelassener, berufsbegleitender Fernlehrgang.
- Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) einschließlich des Vergütungsverzeichnisses (VV RVG); Gerichtskostengesetz (GKG) und Gesetz über die Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG).
- Dauer: 4 Monate bei einem wöchentlichen Zeitaufwand von 8 Stunden, individuell verlänger- oder verkürzbar.
- Fernunterricht ohne Präsenzveranstaltungen.
- Freies Lernen. Tempo und Zeit selbst bestimmen.
- Einstieg jederzeit möglich.

Fundierte juristisches Basiswissen im Recht der Anwaltsvergütung für Rechtsanwaltsfachangestellte, Kanzleigründer, Kostenbeamte, Rechtsschutzversicherer und Kanzlei-Quereinsteiger.

Bildungserfolg – Erfolgsbildung

Lehrgangsziel

Der Lehrgang „Fachreferent/in für Rechtsanwaltsvergütungsrecht“ dient der Erlangung eines fundierten juristischen Basiswissens im Recht der Anwaltsvergütung.

Er eignet sich zur erstmaligen Einarbeitung, zur Vertiefung und zur Wiederholung oder Auffrischung vorhandener Kenntnisse etwa nach längerer beruflicher Pause.

Der Lehrgang befähigt zur Erstellung oder Überprüfung anwaltlicher Vergütungsrechnungen und zur Stellung sachgemäßer Anträge im Kostenfestsetzungsverfahren.

Zielgruppe

Die Bildungsmaßnahme zielt zunächst ab auf Personen, zu deren beruflichem Tätigkeitsfeld die Erstellung von anwaltlichen Vergütungsrechnungen zählt und die auf die Kenntnis der Normen aus dem RVG angewiesen sind.

Hierzu gehören insbesondere Rechtsanwaltsfachangestellte in Anwaltskanzleien, die ihre in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse - z.B. nach einer beruflichen Pause - aktualisieren oder auffrischen möchten. Zur Zielgruppe gehören darüber hinaus auch alle anderen nichtanwaltlichen Mitarbeiter in einer Kanzlei, die nicht über eine Rechtsanwaltsfachangestelltenausbildung verfügen, so z.B. Bürokauffleute, mitarbeitende Familienangehörige oder sonstige Quereinsteiger, die in der Vergütungsabrechnung eingesetzt werden sollen.

Schließlich gehören zur Zielgruppe Personen, die anwaltliche Vergütungsrechnungen auf ihre Richtigkeit hin überprüfen, so z.B. Kostenbeamte in der Justiz, Mitarbeiter in anwaltlichen Verrechnungsstellen, Sachbearbeiter bei Rechtsschutzversicherern oder Inkassosachbearbeiter.

Für Juristen mit beiden juristischen Staatsexamen eignet sich der Lehrgang zur Vorbereitung einer Kanzleigründung.

Voraussetzungen

Die Teilnehmenden müssen mindestens über den mittleren Bildungsabschluss (mittlere Reife) und zusätzlich über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem rechtlich qualifizierenden Ausbildungsberuf (Rechtsanwaltsfachangestellte, Notariatsfachangestellte, Steuerfachangestellte, Verwaltungsfachangestellte, Justizfachangestellte) verfügen. Daneben erfüllen auch Absolventen von Fachhochschul- oder Hochschulstudiengängen mit dem Schwerpunkt „Recht“ die Zulassungsvoraussetzungen.

In Ausnahmefällen können nach vorheriger Beratung auch Personen, die diese Voraussetzungen nur zum Teil erfüllen, im Einzelfall zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie das Lehrgangsziel auch ohne einen der genannten Bildungsabschlüsse erreichen werden (insoweit ist mit einem höheren wöchentlichen Bearbeitungsaufwand zu rechnen). Hierzu gehören z. B. Personen, die die vorgenannten Ausbildungen oder Studiengänge begonnen, aber nicht erfolgreich abgeschlossen haben.



Inhalt

Modul / Skript 1: Grundlagen im Recht: Modul 1 stellt eine allgemeine Einführung in das Recht dar. Teilnehmer ohne rechtliche Vorkenntnisse werden hier mit wesentlichen Grundbegriffen, einem Überblick über das Recht als solches und mit grundlegenden Rechtsanwendungstechniken vertraut gemacht. Ziel ist es, den Teilnehmer in die Lage zu versetzen, die nachfolgenden Unterrichtskripte zu verstehen.

Modul / Skript RVG I: Aufbau und Inhalt der Honorarrechnung; Arten von Gebühren; Bestimmung der Gebührenhöhe; Gegenstandswertermittlung; Vergütungsvereinbarung; Auslagen; Vergütung in Straf- und Bußgeldsachen;

Modul / Skript RVG II: Teil 3 VV RVG: Vergütung in Zivilsachen einschließlich Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, Familiensachen; Vergütung in der freiwilligen Gerichtsbarkeit; Vergütung in den besonderen Gerichtsbarkeiten, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit. Vergütung nach Teil 6 VV RVG.

Modul / Skript 4: Fallrepetitorium: Modul 4 beinhaltet ein Fallrepetitorium. Damit soll der Stoff der Module 2 und 3 anhand von praktischen Fällen mit konkreten Handlungsanweisungen eingeübt werden. Die Handlungsanweisungen bestehen in der Regel in der Aufforderung, eine Rechnung für einen Fall ganz oder in Teilen zu erstellen, können aber auch darauf abzielen, Rechnungen zu prüfen oder Kostenfestsetzungsanträge zu stellen.

Erfolgskontrolle

Der Lernfortschritt wird im Wege der Selbstkontrolle durch ein Lernkontrollsystem mit Wissens- und Verständnisfragen und Übungsklausuren im Skript „Fallrepetitorium“ sowie durch eine institutsinterne Kontrolle durch die Bearbeitung und Benotung von Einsendeklausuren und schließlich durch die Abnahme einer schriftlichen Prüfung unter Aufsicht gesichert.

Nach erfolgreichem Abschluss erhält der Teilnehmer ein institutsinternes Zeugnis. Wird auf die Teilnahme an der Abschlussprüfung verzichtet, kann auf Antrag eine Teilnahmebescheinigung mit den in den Einsendeklausuren erreichten Bewertungen ausgestellt werden.

Perspektiven

Der Fachreferent / die Fachreferentin für Rechtsanwaltsvergütungsrecht (ZAR) kann nach erfolgreichem Abschluss anwaltliche Vergütungsrechnungen erstellen, geeignete Anträge im Kostenfestsetzungsverfahren stellen oder anwaltliche Honorarrechnungen auf ihre Richtigkeit hin überprüfen.

Der Lehrgang unterstützt den Teilnehmer bei den folgenden Tätigkeiten:

- Gegenstandswert- und Streitwertberechnung.
- Abrechnung außergerichtlicher anwaltlicher Leistungen.
- Abrechnung anwaltlicher Leistungen in Zivilsachen.
- Abrechnung anwaltlicher Leistungen im Mahnverfahren.
- Abrechnung anwaltlicher Leistungen in der Zwangsvollstreckung.
- Abrechnung anwaltlicher Leistungen im Straf- und Bußgeldverfahren.
- Abrechnung anwaltlicher Leistungen in der besonderen Gerichtsbarkeit.
- Überprüfung von Honorarrechnungen.
- Bestimmung von Fälligkeit, Verjährung und Verzinsung anwaltlicher Honorarforderungen.

Hieraus leiten sich für den Fachreferenten für Rechtsanwaltsvergütungsrecht beispielhaft folgende Perspektiven ab:

Als **Mitarbeiter/in in einer Rechtsanwaltskanzlei** erstellt der Fachreferent für Rechtsanwaltsvergütungsrecht wie ein Rechtsanwaltsfachangestellter oder eine Rechtsanwaltsfachangestellte selbständig Honorarabrechnungen, kann sich in entsprechende Gesetzesänderungen selbständig einarbeiten und Wissenslücken mit Hilfe von Fachliteratur schließen und unbekannte Fallgestaltungen mit Hilfe seines fundierten Basiswissens im RVG und geeigneten Kommentaren eigenverantwortlich lösen. Er kann den Fälligkeitszeitpunkt bestimmen und Vorschüsse anfordern und später verrechnen. Er entlastet so die Rechtsanwaltsfachangestellten der Kanzlei oder übernimmt die Rechnungsstellung als Ganzes.

Als **Rechtsanwaltsfachangestellter** vertieft der Fachreferent durch die Absolvierung des Lehrgangs seine in der Ausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten in Abrechnungsangelegenheiten oder frischt diese nach längerer beruflicher Pause oder anderweitiger Verwendung in größeren Kanzleien wieder auf.

Als Mitarbeiter eines Unternehmens, das **Abrechnungsdienstleistungen** für Rechtsanwälte erbringt, kann der Fachreferent anwaltliche Honorarrechnungen lesen, verstehen, prüfen und auf entsprechende Einwendungen des Honorarschuldners reagieren. Er kann erkennen, wann Verjährung droht und welche Verzinsung anfällt.

Als Mitarbeiter einer Abteilung für Rechtsschutzversicherungen eines **Versicherungsunternehmens** kann der Fachreferent die Schlüssigkeit und Korrektheit einer Rechnung prüfen und somit selbständig entscheiden, ob diese der Höhe nach gerechtfertigt ist. Er kann ggfs. eine Verjährung erkennen und Zinsansprüche bewerten.



Als mitarbeitender **Familienangehöriger** eines Rechtsanwalts oder einer Rechtsanwältin können Lehrgangsabsolventen Abrechnungen vorbereiten oder selbständig übernehmen. Durch Belegung weiterer ZAR-Lehrgänge können darüber hinaus auch andere materiell-rechtliche Arbeiten oder die Vollstreckung übernommen werden.

Als angehender **Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin** in der Gründungsphase einer eigenen Kanzlei erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin wertvolle Tipps für die Gestaltung rechnungsspezifischer Arbeitsabläufe in der Kanzlei, damit bestmöglich auf eine fortlaufende Liquidität –etwa durch das systematische Einfordern von Vorschüssen und fälligen Rechnungen– hingearbeitet werden kann. Insbesondere erhält der Rechtsanwalt die Fähigkeit, zu erkennen, welche Tätigkeiten gebührenrechtlich interessant sind und welche Tätigkeit kaum bis gar nicht vergütet werden und daher entweder vermieden oder finanziell durch eine Vergütungsvereinbarung abgesichert werden müssen.

Als Angestellter oder Beamter im **Jusitzdienst** vertieft der Fachreferent seine Kenntnisse im Rechtsanwaltsvergütungsrecht oder frischt diese etwa nach längerer beruflicher Abwesenheit oder anderweitiger Verwendung auf.

Lehrgangsablauf

- Übersendung des Anmeldeformulars / Fernunterrichtsvertrages in postalischer Form.
- Entscheidung über die Zulassung.
- Freigabe der im Internet bereitgestellten Unterrichtsmaterialien zum individuell gewünschten Termin des Lehrgangsbeginns. Gegen Aufpreis Übersendung des Lehrmaterials in Papierform als Ordner.
- Bearbeitung des Lehrmaterials, Abgabe der 3 Einsendeklausuren. Regeldauer 4 Monate (bei 8 Stunden wöchentlichem Zeitaufwand), Lernfortschritt und Abgabe der Klausuren individuell planbar, vertragliche Lehrgangshöchstdauer 6 Monate, kostenpflichtige Verlängerung ist möglich.
- Schriftliche Prüfung unter Aufsicht.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs Übersendung eines institutsinternen Zeugnisses mit der Prüfungsnote und einer Bescheinigung über die in den Einsendeklausuren erreichten Bewertungen. Bei Prüfungsverzicht Übersendung einer Teilnahmebescheinigung auf Antrag.

Lehrgangskosten

Die Kosten des Lehrgangs belaufen sich auf 1.100,00 €.

In diesem Preis sind die gesamte Betreuungsleistung und die Zurverfügungstellung des Lehrmaterials in digitaler Form über das Internet enthalten. Eine zusätzliche Prüfungsgebühr fällt nicht an. Der Lehrgang ist von der Umsatzsteuer befreit.

Zusätzlich müssen sich die Teilnehmenden die erforderlichen Gesetzestexte selbst und auf eigene Kosten (ca. 20,00-30,00 €) beschaffen.

Gegen einen Preis von 150,00 € erhält der Teilnehmer das Unterrichtsmaterial zusätzlich in Papierform als Ordner zugesandt.

Ratenzahlung und Ermäßigung bei Gruppenanmeldungen sind möglich.

Bei Zahlung des Gesamtbetrages zu Lehrgangsbeginn wird ein Skonto von 5 % gewährt (Preise zum Zeitpunkt der Drucklegung. Preisänderungen bleiben vorbehalten. Aktuelle Preise entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag).

Kontakt

Weitere Informationen, insbesondere ein **Anmeldeformular / Fernunterrichtsvertrag** mit den weiteren Einzelheiten zum Lehrgangsablauf, Inhalt und Zahlungsmodalitäten sowie ein „**Schnupperskript**“ zum **download** finden Sie im Download-Bereich unserer Internetseite unter

www.zar-fernstudium.de

Gerne beantworten wir auch Ihre telefonischen Anfragen. Rufen Sie uns an.

ZAR
Zentrum für Aus- und Fortbildung im Recht
Wendalinusstraße 2

66606 St. Wendel

Tel.: 0 68 51 - 974 27 15

Fax: 0 68 51 - 974 27 16

e-mail: zar@zar-fernstudium.de

Internet: www.zar-fernstudium.de

